IN DER VILLA KAISERHOF JM

# Newsletter

der

Anwalts- und Notarkanzlei Meyer & Meyer
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht,
Erbrecht und Strafrecht
Bahnhofsallee 2 ~ 61231 Bad Nauheim
www.MeyeruMeyer.de

**Januar 2015**

## S t e u e r r e c h t

### Verschärfung der Selbstanzeige

Der Bundestag hat am 04.12.2014 den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der AO und des EGAE (BT-Drucksache 18/3018) beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates gilt als sicher. Damit tritt am 01.01.2015 die Neuregelung in Kraft.
Wesentliche Maßnahmen des Gesetzes sind:

- Absenkung der Grenze bis zu der eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrags bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, von 50.000,00 € auf 25.000,00 €
- bei darüber liegenden Beträgen ist nur bei gleichzeitiger Zahlung eines Zuschlags ein Absehen von der Strafverfolgung möglich
- der Zuschlag ist abhängig vom Hinterziehungsvolumen:

- über 25.000,00 € 10 % Zuschlag
- über 100.000,00 € 15 % Zuschlag
- über 1.000.000,00 € 20 % Zuschlag
-
- bisher galt ein Zuschlag von 5 % ab einem Hinterziehungsbetrag von 50.000,00 €-

Das Gesetz verlängert die Verjährungsfrist in allen Fällen der Steuerhinterziehung auf 10 Jahre. D.h.: Der Steuerhinterzieher muss künftig für die vergangenen 10 Jahre „reinen Tisch machen“ und die hinterzogenen Steuern für diese Jahre nachzahlen, um eine strafrechtliche Verfolgung zu vermeiden.

- Weitere Voraussetzung ist neben der Zahlung des hinterzogenen Betrags auch die sofortige Zahlung der Hinterziehungszinse i. H. v. 6 % pro Jahr.
- Der Staat kann außerdem künftig bestimmte, nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch weiter zurück liegende Zeiträume besteuern als bisher. Der Fristlauf der 10jährigen steuerrechtlichen Festsetzungsverjährung beginnt erst bei Bekanntwerden der Tat, spätestens 10 Jahre nach dem Hinterziehungsjahr. Hintergrund ist, dass die deutschen Steuerbehörden von „Auslands-Hinterziehungen“ vielfach erst sehr spät und oft zufällig Kenntnis erlangen. Die neue „Anlaufhemmung“ lässt dem Fiskus ausreichend Zeit zur Aufklärung.

### Countdown für Grundsteuer

Der BFH hält die Grundsteuer für verfassungswidrig. Deshalb legte der 2. Senat des Gerichts dem BVerfG die Einheitswerte, anhand derer heute Grundstücke bewertet werden, zur Überprüfung vor (Az.: II R 16/13). Die Steuerrichter sehen durch die Vorschriften den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes verletzt. Grundsteuerbescheide sollen daher ab sofort nur noch vorläufig ergehen, erklärte das Gericht. Sollte sich das BVerfG der Auffassung des BFH anschließen, müssten sämtliche 35,2 Millionen Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Nach Schätzungen aus der Finanzverwaltung würde dies bis zu fünf Jahre dauern – unwahrscheinlich, dass Karlsruhe dem Fiskus so viel Zeit einräumen würde. Damit stehen für die Kommunen gut 12 Milliarden Euro Grundsteuer auf dem Spiel.

## Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

**Änderungen im Nachweisgesetz (NachwG)**

Nach entsprechenden Ergänzungen des Nachweisgesetzes sind seit dem 16.08.2014 bei einem Praktikanten nach § 26 BBiG gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 a NachwG unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrags, spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit, die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, diese zu unterzeichnen und auszuhändigen. Eine Ausnahme gilt – was sich dem Gesetzestext allerdings nicht eindeutig entnehmen lässt -, soweit der Praktikant unter die Ausnahmevorschriften des § 22 Abs. 1 Nr. 1 – 3 MiLoG (verpflichtendes Praktikum; Praktikum zur Orientierung; ausbildungsbegleitendes Praktikum) fällt. Bei der Ausnahmevorschrift des § 22 Abs. 1 Nr. 4 MiLoG handelt es sich ohnehin nicht um eine auf Praktikanten bezogene Regelung. Für diese Gruppe der Betroffenen gelten die §§ 68 bis 70 BBiG.

## Erb-, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Firmenerben müssen sich auf strengere Regeln bei der Erbschaftsteuer einstellen. Das Bundesverfassungsgericht kippte am 17.12.2014 die seit 2009 geltende großzügige Verschonung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer aus mehreren Gründen. Die Richter gaben dem Gesetzgeber bis Ende Juni 2016 Zeit für eine Neuregelung.

**Wir sprechen gerne über die oben stehenden Themen und andere mit Ihnen. Kontaktieren Sie uns einfach!**

**Meyer & Meyer**
**Rechtsanwälte und Notar**
**Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Strafrecht und Erbrecht**
**Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)**
**Bahnhofsallee 2**
**61231 Bad Nauheim**
**Telefon 06032-84567 ~ Telefax 06032-85629**
**www.MeyeruMeyer.de**